



**Landesfeuerwehrverband -
Saarland
Fachausschuss 12**



Information zur Motorsägenausbildung

Richtlinie zur Beantragung eines Motorsägenlehrgangs

Der Landesfeuerwehrverband Saarland schult im Rahmen der Prävention Feuerwehrangehörige im Umgang mit der Motorsäge. Hierzu steht dem Landesfeuerwehrverband ein Baumbiegesimulator der Unfallkasse des Saarlandes zur Verfügung. Die Instruktoressen wurden hierfür durch die Unfallkasse und den Saarforst Landesbetrieb ausgebildet.

Der Lehrgang kann nur über den zuständigen Wehrführer oder den Ausbildungsbeauftragten der Gemeinde/Stadt schriftlich beim Landesfeuerwehrverband beantragt werden.

Landesfeuerwehrverband Saarland e.V.

Fachbereich 12 Motorsägen Ausbildung

St Barbara Straße 9 66299 Friedrichsthal

(Mail: motorsaegen@lfv-saarland.de oder mail@lfv-saarland.de)

Die Lehrgänge müssen bis Weihnachten des aktuellen Jahres für das kommende Jahr beantragt werden. Wunschtermine werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

gez. Fabian Freygang
Fachbereichsvorsitzender



**Landesfeuerwehrverband -
Saarland
Fachausschuss 12**



Zurzeit könne folgende Lehrgänge nach DGUV I 214-059 beantragt werden.

DGUV I 214-059 Modul A Grundlehrgang (Liegendes Holz)

~~DGUV I 214-059 Modul B Aufbaulehrgang (Fällen) – nur wenn Modul A bei einem Landesfeuerwehrverband oder einer Landesforstverwaltung absolviert wurde~~

DGUV I 214-059 Auffrischung Motorsägenbediener (ohne Baumbiegesimulator) kann jeder FW-Mann mit Motorsägenschein nach DGUV I 214-059 oder GUV-I 8624 teilnehmen.

Die Vergabe der Lehrgänge erfolgen im Januar durch den Fachausschuss 12 und werden der Geschäftsstelle des LFV mitgeteilt.

Anschließend werden die Feuerwehren über Art und Termin ihres Lehrganges schriftlich oder per E-Mail informiert und bekommen ein Merkblatt für den jeweiligen Lehrgang.

gez. Fabian Freygang
Fachbereichvorsitzender